

## Entschuldigungs- und Beurlaubungsverfahren

### 1. Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2026
- Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulanlagen (VV-Schulbetrieb – VVSchulB) vom 29. Juni 2010, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 7. Juli 2025.

### 2. Schulinternes Vorgehen

#### Erkrankung und andere zwingende Gründe

Im Krankheitsfall oder bei anderen nicht vorhersehbaren und zwingenden Gründen sollte eine Benachrichtigung der Schule durch die Eltern oder bei Volljährigkeit durch die Schülerin/den Schüler selbst umgehend, d. h. am ersten Fehltag telefonisch erfolgen. (Telefon: 03535 6064) Spätestens am zweiten Fehltag bis 09:00 Uhr muss der Schule eine Information über das Fernbleiben vom Unterricht sowie über den Grund des Fernbleibens vorliegen. Die voraussichtliche Dauer des Fehlens ist anzugeben oder ein Termin zur erneuten Kontaktaufnahme mit der Schule zu vereinbaren.

Abmeldungen per E-Mail werden nur mit eigenhändiger Unterschrift akzeptiert.

Bei Beendigung des Fernbleibens und Wiederbesuch der Schule ist eine schriftliche Mitteilung über die Dauer und den Grund des Fehlens durch die Eltern oder bei Volljährigkeit durch die Schülerin/den Schüler selbst nachzureichen und bei der Klassenlehrkraft bzw. bei der Tutorin/beim Tutor abzugeben.

Bei längerem Fernbleiben vom Unterricht ist eine Zwischenmitteilung an die Schule nach spätestens zwei Wochen erforderlich.

Die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung ist erforderlich

- in den Jahrgangsstufen 10, 11 und 12 bei Nichtteilnahme an einer Klausur aus gesundheitlichen Gründen,
- in den Jahrgangsstufen 10 und 12 bei Nichtteilnahme an einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung aus gesundheitlichen Gründen,
- bei Volljährigkeit im Falle der Nichtteilnahme an einer sonstigen geplanten bzw. angekündigten Leistungsfeststellung (Test, Referat, Experiment u. Ä.).

Bei häufigem Fehlen sowie bei begründeten Zweifeln an einem Fernbleiben aus gesundheitlichen Gründen kann die Schulleitung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen. Sofern Kosten entstehen, sind diese durch die Eltern zu tragen.

#### Beurlaubung

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch ist nur aus besonderen Gründen auf schriftlichen Antrag der Eltern oder der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers möglich. Der Antrag ist rechtzeitig einzureichen, damit eine angemessene Frist zur Bearbeitung gewährleistet wird.

Eine Auflistung wesentlicher Gründe, bei deren Vorliegen eine Beurlaubung vom Schulbesuch erfolgen kann, ist der Anlage zu entnehmen.

Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass Reise- und Urlaubstermine der Eltern im Regelfall nicht als wichtiger Grund für eine Beurlaubung gelten.

Anträge auf Beurlaubung sind unter Nutzung der entsprechenden Antragsformulare (erhältlich im Sekretariat oder über die Homepage der Schule) bei der Schulleitung einzureichen. Die Genehmigung erfolgt i. d. R. schriftlich durch die Schulleitung.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II legen nach Genehmigung einen entsprechenden Laufzettel bei den Fachlehrkräften zur Unterschrift vor. Der vollständig ausgefüllte Laufzettel mit dem genehmigten Antrag auf Beurlaubung ist bei der Tutorin/beim Tutor abzugeben.

Ausnahmen:

Für einen geplanten (Fach-)Arztbesuch ist eine unmittelbare Genehmigung der Beurlaubung durch Klassenlehrkraft bzw. die Tutorin/den Tutor für eine Dauer von bis zu drei Tagen möglich. Für die Teilnahme an schulischen Sportwettkämpfen ist ein vollständig ausgefüllter Laufzettel (bei Nichtvolljährigkeit einschl. Unterschrift der Eltern!) spätestens eine Woche vor der Veranstaltung bei Klassenleiter bzw. bei der Tutorin/beim Tutor abzugeben.

**Sonderfall: Fahrschule**

**Beurlaubung ist nur zum Prüfungstermin, nicht zu den Fahrstunden möglich. Die Genehmigung erfolgt ausschließlich durch die Schulleitung.**



---

Dr. B. Pietzonka, Schulleiterin